



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00536**
Datum: 07.01.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wolff, Sabine
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 28.01.2015 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Rodungsarbeiten am Hufeisensee

Am Hufeisensee sind seit Ende 2014 erste Rodungen von Gehölz und ganzen Gehölzinseln sowie zum Teil von Bäumen zu beobachten. Nach Auskunft des Ordnungsamtes gegenüber BürgerInnen sind sie durch den interessierten Investor Herrn Labuschke vorgenommen worden (und nicht von der Stadt Halle (Saale)).

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. In welchem Umfang fanden und finden Rodungen am Hufeisensee statt?
2. Zu welchem Zwecke finden sie statt?
3. Wer hat die Rodungsarbeiten ausgelöst?
4. Inwieweit wurde geprüft, welche Pflanzungen unter der Baumschutzsatzung und dem NatSchG LSA stehen und ggf. Rodungen gesondert zu entscheiden sind? Zu welchen Ergebnissen ist die Stadtverwaltung gekommen?
5. Wie begründet die Stadtverwaltung, dass auf einem städtischen Grundstück Rodungsarbeiten von einem künftigen Investor durchgeführt werden können, zu dem – wie bereits von der Stadtverwaltung in der Presse weit bekannt gegeben - der betreffende Kaufvertrag am 17.12.2014 vom Stadtrat abgelehnt wurde?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II

16. Januar 2015

Sitzung des Stadtrates am 28.01.2015

Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Rodungsarbeiten am Hufeisensee

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00536

TOP: 9.7

Am Hufeisensee sind seit Ende 2014 erste Rodungen von Gehölz und ganzen Gehölzinseln sowie zum Teil von Bäumen zu beobachten. Nach Auskunft des Fachbereiches Sicherheit gegenüber Bürgerinnen sind sie durch den interessierten Investor Herrn Labuschke vorgenommen worden und nicht von der Stadt Halle (Saale).

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. In welchem Umfang fanden und finden Rodungen am Hufeisensee statt?
2. Zu welchem Zweck finden sie statt?
3. Wer hat die Rodungsarbeiten ausgelöst?
4. Inwieweit wurde geprüft, welche Pflanzungen unter der Baumschutzsatzung und dem NatSchG LSA stehen und ggf. Rodungen gesondert zu entscheiden sind? Zu welchen Ergebnissen ist die Stadtverwaltung gekommen?
5. Wie begründet die Stadtverwaltung, dass auf einem städtischen Grundstück Rodungsarbeiten von einem künftigen Investor durchgeführt werden können, zu dem – wie bereits von der Stadtverwaltung in der Presse weit bekannt gegeben – der betreffende Kaufvertrag am 17.12.2014 vom Stadtrat abgelehnt wurde?

Antwort der Verwaltung:

1. Die betroffene Fläche ist insgesamt etwa 3350 m² groß. Gerodet wurde bisher auf einer Fläche von etwa 600 m².
2. Die Antragstellerin begründet die Notwendigkeit der Rodungsarbeiten mit dem notwendigen Abriss des baufälligen Gebäudes, das sich auf dem Grundstück befindet.
3. Die Rodungsarbeiten wurden von der Golfpark Hufeisensee GmbH & Co. KG ausgelöst.
4. Der Sachverhalt wurde von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft. Auf dem Grundstück wurden keine Bäume gerodet, die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind. Es handelte sich um nicht geschützte Eschenahorne. Da sich die Gehölze im baulichen Außenbereich befinden, gilt für die Gehölze die Eingriffsregelung nach § 15 ff. Bundesnaturschutzgesetz. Die Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nachbeauftrag werden, wenn der Bebauungsplan Nr. 158 nicht rechtskräftig oder nicht umgesetzt wird.
5. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Golfpark Hufeisensee GmbH & Co. KG.

Uwe Stäglin
Beigeordneter